

Für die Mitglieder unentgeltlich.
Abonnementspreis Fr. 6 jährlich.
Fr. 6. 50 franco durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei allen Buchhandlungen und
den schweizerischen Postbureaux.

Zeitschrift

Gratis pour les membres de la Société.
Prix d'abonnement Fr. 6 par an.
Fr. 6. 50 franco pour toute la Suisse.
On peut s'abonner chez tous les libraires
et aux bureaux de poste suisses.

für

Schweizerische Statistik.

JOURNAL DE STATISTIQUE SUISSE.

Publié par la Société suisse de statistique avec le concours du bureau fédéral de statistique.
Herausgegeben von der schweiz. statistischen Gesellschaft unter Mitwirkung des eidg. statistischen Bureau's.

Bern, 1878.

2. u. 3. Quartalheft.

XIV. Jahrgang.

Verhandlungen der Jahresversammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft, am 22. und 23. September 1878, in Chur.

Der Umstand, dass die Mutter unserer Gesellschaft, die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, am 24. und 25. September in Chur tagen sollte, und dass es denjenigen Mitgliedern, welche beiden Vereinen angehören, wünschbar sein musste, für beide Jahresversammlungen nicht mehr als eine Reise zu machen, hatte dazu geführt, dass unsere Gesellschaft auf den 22. September, Abends nach Chur einberufen wurde. Nachdem an diesem Tage Abends 7 ¹/₄ die Gäste aus dem Innern der Schweiz angekommen, konnte um 8 Uhr im Casino von Chur die erste Sitzung beginnen.

Da der Präsident des Vereins, Prof. Dr. Kinkelin in Basel, durch Berufsgeschäfte am Erscheinen verhindert war, so wurde die Sitzung durch Regierungsrath Dr. Stössel aus Zürich, Mitglied der Centalkommission, eröffnet und geleitet.

Zunächst kommt 1. die *Jahresrechnung* der Gesellschaft pro 1877 in Behandlung. Dieselbe wird auf den Bericht von Regierungsrath Valentin als Rechnungspassator (als zweiter Passator hatte Bankdirektor Studer mitgewirkt) unter Verdankung gegenüber dem Rechnungsgeber, Kantonalbankdirektor Henzi in Bern, genehmigt. Der letztere rapportirt noch über den nunmehrigen Stand der Kasse. Es ergibt sich aus diesem Berichte, dass die Kosten der Armenstatistik, nach Abzug der Einnahmen für subscribirte Exemplare, sich auf circa Fr. 14,500 belaufen, an welche der Bund Fr. 12,000 beigesteuert, so dass der Verein aus eigenen Mitteln noch circa Fr. 2500 aufbringen muss,

was auf Schluss des Jahres 1878 seinen Kassabestand voraussichtlich auf etwa Fr. 1500 herunterbringen wird. (Die Jahresrechnung erscheint in dieser Nummer.)

2. Das an der letzten Jahresversammlung besprochene Thema, Vergleichung der *Kosten der Strassen und der Eisenbahnen der Schweiz*, wird fallen gelassen, nachdem durch das treffliche Werk „die Strassen der Schweiz“ von Ingenieur Bavier in Chur ein weiteres Studium über die Kosten der Strassen überflüssig geworden ist.

3. Nach Vertheilung einer Anzahl Exemplare der neuesten Publikation des eidgenössischen statistischen Bureau's „Allgemeine Resultate der *Trauungen, Geburten und Sterbefälle im Jahr 1877*“ wird Direktor Kummer aufgefordert, mit einigen erklärenden Bemerkungen das Wichtigste aus den mitgetheilten Zahlen herauszuheben, was er auch sofort thut. (Das Nähere findet sich in der Einleitung der noch vor Jahresschluss erscheinenden Schrift: „Die Bevölkerungsbewegung der Schweiz im Jahr 1877.“) Da die Versammlung vorzog, die Wahlen erst am folgenden Tage vorzunehmen, so waren hiemit die Traktanden dieses Abends erschöpft.

4. Dieser Umstand wird von Zellweger benutzt, um sich einige Aufschlüsse über die gegenwärtigen *Kosten des schweizerischen Militärwesens* zu erbitten. Kummer erklärt, dass zwar die Ausgaben des Bundes für das Militärwesen aus den jährlichen Rechnungen bekannt seien, nicht aber diejenigen der Kantone; diesem Uebelstande werde aber nächstens abgeholfen werden durch eine Zu-

sammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Kantone, verfasst durch den Sekretär des eidgenössischen statistischen Bureau's. Gegenüber der Aeusserung, dass die Ausgaben für das Militärwesen „unproduktiv“ seien, wird bemerkt, dass man mit demselben Recht sagen könne, der Gartenzaun trage keine Früchte und sei also unproduktiv; übrigens könne nicht geleugnet werden, dass der Militärdienst auch die Intelligenz wecke und einen moralischen Einfluss auf die junge Mannschaft ausübe. (Dr. Stössel, Kummer, Müller).

Den folgenden Morgen um 9 Uhr versammelte sich die Gesellschaft von Neuem, nur mehr ungefähr 20 Mann zählend, im Grossrathssaale zur Behandlung der durch das Traktandenzirkular angekündigten Fragen unter dem Präsidium von Regierungsrath Dr. Stössel.

Derselbe weist in seiner Eröffnungsrede auf die gleichzeitig in Bern zusammentretende Kommission für Eisenbahnstatistik, erwähnt mit Genugthuung den Abschluss der vor 7 Jahren von der Gesellschaft unternommenen Armenstatistik und unsere reichhaltige Zeitschrift, sowie die neue Anhandnahme der Statistik der gegenseitigen Hilfsgesellschaften und lenkt dann, fruchtbare Verhandlungen erwartend, auf die heutigen Themata über.

5. Hierauf spricht Direktor Kummer in längerem Vortrage (welcher in dieser Nummer erscheint) über die *Aufgaben der nächsten eidgenössischen Volkszählung*. Nach Verdankung des Vortrags durch das Präsidium verständigt man sich sofort, den Gegenstand nach der Reihenfolge der im Volkszählungsformular enthaltenen Rubriken zu diskutieren und setzt, da die ersten 5 Rubriken zu keiner Diskussion Veranlassung bieten, beim *Geburtsdatum* an. Regierungsrath Wassali, von der Voraussetzung ausgehend, dass das Formular möglichst einfach sein müsse und der Bevölkerung nicht zuviel zumuthen dürfe, stimmt dem Antrag, dass nur das *Geburtsjahr* zu erheben sei, bei; Stössel erwähnt zwar zu Gunsten des vollen Geburtsdatums, dass das Erforderniss einer genauen Angabe dabei besser zum Ausdruck komme, will jedoch keine Opposition erheben, worauf die Versammlung ebenfalls für die beantragte Vereinfachung stimmt.

Die Rubrik *Familienstand* gibt zu keiner Diskussion Veranlassung. Die Rubrik *Aufenthaltsverhältnisse* wird beibehalten, jedoch Streichung der Frage „seit wann (am Zählungsort wohnend)?“ gestrichen.

Konfession. Die Einen wollen, der leichten Bearbeitung wegen, die bisherigen 4 Rubriken beibehalten, die ändern nur eine Rubrik „Konfession“, wobei Jeder sich frei eintragen kann; vor einer Streichung der Frage wird ernstlich abgemahnt; die Versammlung stimmt dem erstern Antrage bei.

Die Streichung der Frage nach den *Gebrechen* dagegen wird zugegeben.

Die Aufnahme von 4 Rubriken für die individuelle Erhebung der *Sprache* wird von der Mehrheit empfohlen.

Betreffend die Eintragung der *Berufe* und die daran sich knüpfenden Angaben findet Direktor Müller, es wäre wohl das Gerathenste, über diesen schwierigsten Theil einstweilen nichts zu beschliessen, sondern diese Frage einer wohl vorbereiteten und mit der nothwendigen Literatur ausgerüsteten Expertenkommission zu überlassen.

Wassali wünscht, dass der Kombination von Landwirthschaft und Handwerk, welche so oft vorkomme, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werde (der gedruckte Vortrag hat hierauf bereits Rücksicht genommen). Die Versammlung schliesst sich diesen Voten an.

Eine Erhebung der *Wohnräume* gleichzeitig mit der Volkszählung wird von der Versammlung zweckmässig erachtet, jedoch eine genaue Definition des Wortes „Wohnraum“ verlangt.

6. Da das Referat von Direktor Müller aus Zürich über *die Aufgabe der kantonalen Statistik* in extenso in unserer Zeitschrift erscheint, so beschränken wir uns auch hier auf die Wiedergabe der Diskussion über den mit grossem Interesse angehört und vom Präsidenten warm verdankten Vortrag.

Zunächst begrüsst Kummer anerkennend das Vorgehen des Direktors des zürcherischen statistischen Bureau's. Er ist der Ansicht, das Central-Comité solle die Angelegenheit anfassen und die Kantone einladen, sich durch Delegirte vertreten zu lassen, denen sie ihre Wünsche mitzugeben hätten; wenn eine Verständigung möglich sei, werde das eidgenössische statistische Bureau gerne Hand bieten zur Sammlung, Zusammenstellung und Publikation des Materials. So werde es hoffentlich auch der Schweiz möglich werden, bei der bereits in Aussicht genommenen Herausgabe eines internationalen statistischen Jahrbuchs sich zu betheiligen.

Wassali ist ebenfalls einverstanden und beklagt die Indifferenz einiger Kantone, die bei der Aufnahme einer Statistik über den schweizerischen Obstbau seiner Zeit an den Tag getreten sei. Alles hänge von dem guten Willen der Regierungen ab, welche man somit für ein gemeinsames Vorgehen gewinnen müsse.

Von Herzog aufgefordert, gibt Direktor Müller noch weitere Aufschlüsse über die in der Neuen Zürcher Zeitung erscheinenden meteorologischen Mittheilungen. Auf einer hiezu bereitgehaltenen kleinen Karte, welche um billigen Preis für ein ganzes Jahr abgegeben werde, würden täglich die Isobaren eingetragen und in Kurven dargestellt, wobei man mit Leichtigkeit lerne, je nach der Lage einer Ortschaft, aus diesen Kurven auf die bevorstehende Witterung zu schliessen.

Zellweger theilt mit, dass auch Trogen nunmehr mit einer meteorologischen Säule versehen sei.

Schliesslich wird der Antrag des Präsidiums angenommen, das Central-Comité solle die Anregung des Referenten berathen, Vorschläge ausarbeiten und den Sektionen zur Begutachtung mittheilen, und alsdann der nächsten Jahresversammlung einen Antrag stellen oder, wenn dies möglich sei, schon vorher von sich aus zur Ausführung schreiten.

7. Die *Geschichte des bündnerischen Finanzwesens* von Regierungsrath Wassali gab uns namentlich eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des Kantons Graubünden in den Jahren 1856 bis 1875. Die Arbeit, deren Einsendung zu Händen dieser Zeitschrift in Aussicht gestellt wurde, wird bestens verdankt.

8. Das bisherige Central-Comité wird auf den Antrag von Redaktor Niederer in globo wiedergewählt.

Nach einer ununterbrochenen Sitzung von 4 Stunden

wird zum Mittagessen geschritten und zwar mit nicht geringerem Interesse, wozu die edlen Bündner- und Veltlinerweine das Ihrige beitrugen. Die Toaste auf das Vaterland, auf die schweizerische statistische Gesellschaft, auf die Sektion Bündten, auf die Veteranen der statistischen Gesellschaft und noch so manches andere freundliche Wort, zwischen den Freunden im Bündnerlande und ihren dankbaren Gästen gesprochen, gaben der Jahresversammlung einen schönen Abschluss. Zur Abreise von dem freundlichen Chur konnten sich aber diese Gäste erst entschliessen, nachdem sie auch die eben so gelungene Jahresversammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ganz oder zum grössern Theil mitgemacht hätten, was wohl am besten die Kombination der beiden Jahresversammlungen rechtfertigt, die uns überdies noch eine Anzahl neuer Mitglieder gebracht hat.

Die Aufgaben der nächsten eidg. Volkszählung.

Der schweiz. statistischen Gesellschaft in Chur vorgetragen von Dr. Kummer, Direktor des eidg. statistischen Bureau's.

Wie Sie wissen, soll nach dem Gesetze vom 3. Februar 1860 alle zehn Jahre eine eidgenössische Volkszählung stattfinden, also schon im Jahre 1880 wieder eine.

Es ist nun nicht meine Absicht, Ihnen über Alles zu berichten, was die Theorie der Volkszählungen betrifft, ebenso werde ich nicht mehr als absolut nothwendig von der Technik der Volkszählungen und der Bearbeitung ihrer Ergebnisse sprechen. Ich stelle meine Frage ganz praktisch: Was kann und soll unsere nächste Volkszählung ausmitteln? Indem wir diese Frage in unserm Vereine behandeln, werfen wir sie auch in's Publikum und fördern durch unsere Verhandlung das Verständniss dieser wichtigen Operation.

Es ist dies auch sehr nothwendig; denn noch immer herrscht das Vorurtheil, dass bei Volkszählungen militärische und fiskalische Interessen vorwiegen. Man wird auch gar nicht leugnen können, dass dies bei den Völkern des Alterthums der Fall war und dass auch in der Schweiz bis zum Jahr 1850 die Zählung diesen Charakter hatte. Man zählte die Bevölkerung, weil die Geldkontingente der Kantone nach deren Bevölkerung berechnet wurden, und man unterschied dabei die schweizerische und nichtschweizerische Bevölkerung, weil die Mannschaftskontingente sich nach der Zahl der Schweizerbürger in den Kantonen richteten. Das Vorurtheil gegen die Volkszählungen fand noch eine Bestätigung in der Art und Weise, wie in der Bibel über die durch den jüdischen König David vorgenommene Zählung der streitbaren Männer seines Reichs berichtet wird; die Darstellung dieser Zäh-

lung als eines Ausflusses von Grössenwahn, welchem Züchtigung nachfolgte, entspricht sehr dem Vorurtheil, welchem die ältern Volkszählungen begegneten. Seit 1850 haben aber unsere Volkszählungen einen wesentlich andern Charakter bekommen, noch mehr aber in Folge der neuen Bundesverfassung, welche die Mannschaftskontingente abgeschafft hat und die Zahl der Militärpflichtigen durch die militärische Tüchtigkeit bedingt sein lässt, die durch eigene Prüfungen ermittelt wird.

Schon die Zählung des Jahres 1850 sollte nach dem Plane des damaligen Chefs des eidgenössischen Departements des Innern und Begründers der eidgenössischen Statistik wesentlich volkswirtschaftlichen Studien dienen; er konnte aber seinen Zweck nur unvollständig erreichen, weil die Bundesversammlung ihm jeglichen Kredit behufs der Ausbeutung des reichen Materials verweigerte. Die Berufsverhältnisse wurden daher nur für Baselstadt ermittelt, die Altersklassen nur für zwölf meist kleinere Kantone; über den Civilstand der Bevölkerung erhalten wir nur ganz ungenügende Nachricht; denn wenn uns die Zahl der Ledigen mitgetheilt wird ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht (Kinder und Erwachsene, Männer und Weiber je in einer einzigen Zahl), so bekommen wir keine Idee davon, wie viele der Heirathsfähigen ledig sind. Zu einer einlässlichen Arbeit fehlten aber dem Departement des Innern die Hilfsmittel.

Für die Ausnützung des Materials der zweiten und dritten eidgenössischen Volkszählung (1860 und 1870) wurden dieselben gewährt und aus den betreffenden Publi-